

4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2 /Teilbereich 2 der Gemeinde Uckerland

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO i. V. m. §§ 1 und 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
hier: erneuerbare Energien - Sonne/Solar -

Sonderbaufläche "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Feuchtbiotop"

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hinweise:

Flurstücke gem. der Planunterlage Vermessungsbüro Konopka, Prenzlau, Stand: 03.08.2023

Landesgrenze

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom xx.xx.xxxx bis um xx.xx.xxxx durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 / Teilbereich 2, sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> veröffentlicht.

Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden.

Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland“ am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 / Teilbereich 2, und die Begründung, sowie die Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 / Teilbereich 2, und die Begründung wurden entsprechend nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> veröffentlicht.

Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden.

Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen, sowie zu deren möglichen Auswirkungen, abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> ins Internet eingestellt.

Uckerland, Siegel (Matthias Schilling)
- Bürgermeister -

Stand: 17. April 2026
Verfahren: Vorlage Gemeindevertretung

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 / Teilbereich 2, und die Begründung am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der zur Genehmigung dem Landkreis Uckermark zugeleiteten Fassung der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

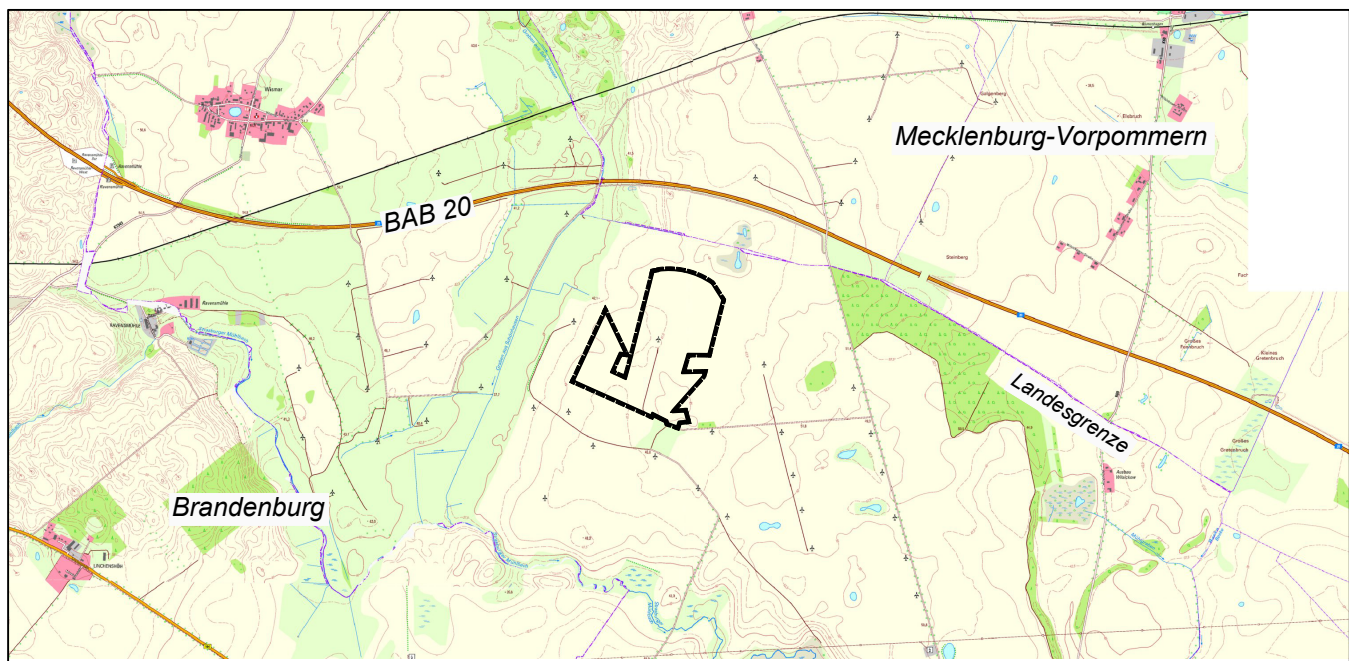
Uckerland, Siegel (Matthias Schilling)
- Bürgermeister -

- Der Landkreis Uckermark hat mit Bescheid vom Az.: die 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Uckermark hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter: <https://www.uckerland.de/bekanntmachungen/index.php> ab dem Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.Die 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 2 /Teilbereich 2 wurde mithin am wirksam.

Uckerland, Siegel (Matthias Schilling)
- Bürgermeister --

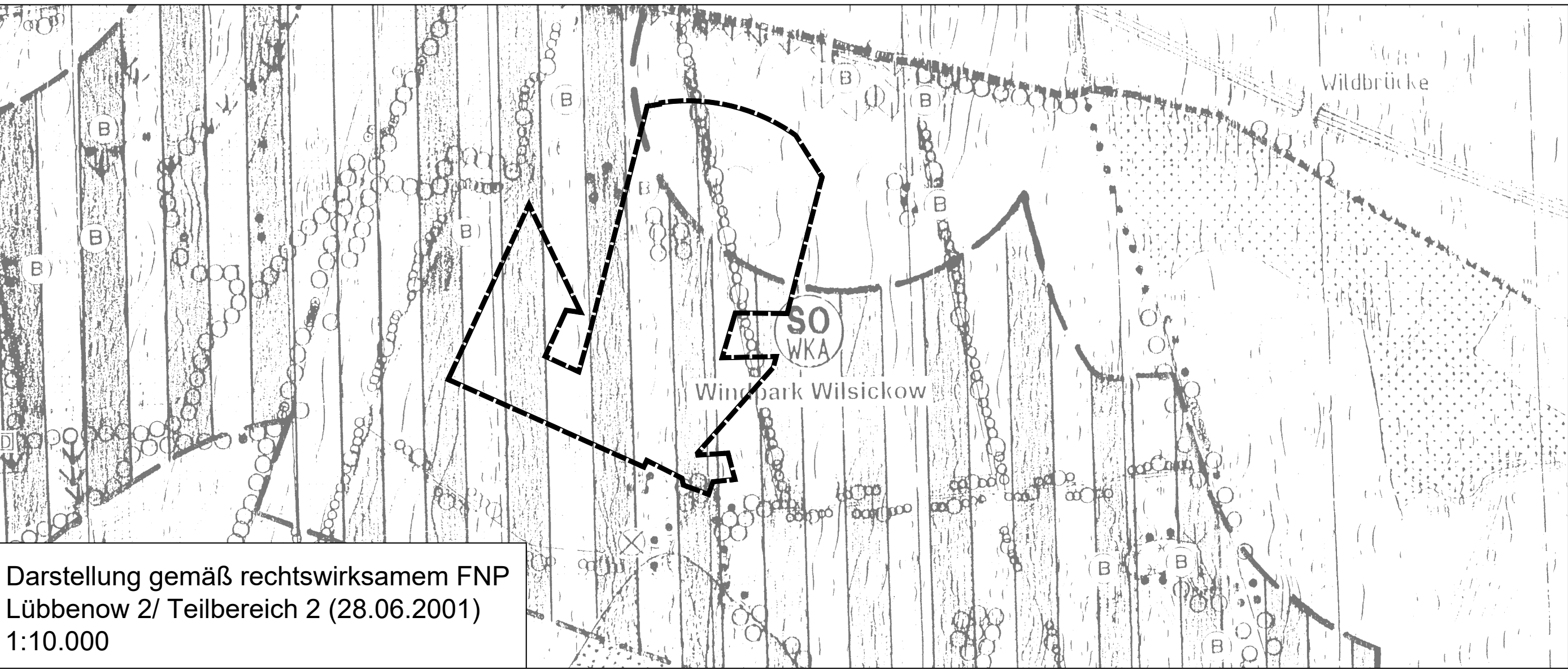
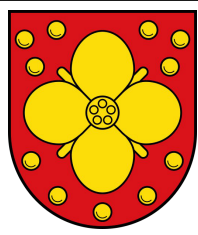
- Kartengrundlage:**
- Daten des Liegenschaftskatasters aus dem Bereitstellungsportal des Landesbetriebes Geobasisdaten und Geoinformation des Landes Brandenburg, Stand: März 2023
 - Flächennutzungsplan Lübbenow 2/ Teilbereich 2 - Gem. Milow-Wilsickow-Wismar, Landkreis Uckermark - Genehmigungsfassung
 - Räumlicher und sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung", Windeignungsgebiet "Wilsickow"

Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung, im Fachbereiche Bau und Ordnungsamt, der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, eingesehen werden.

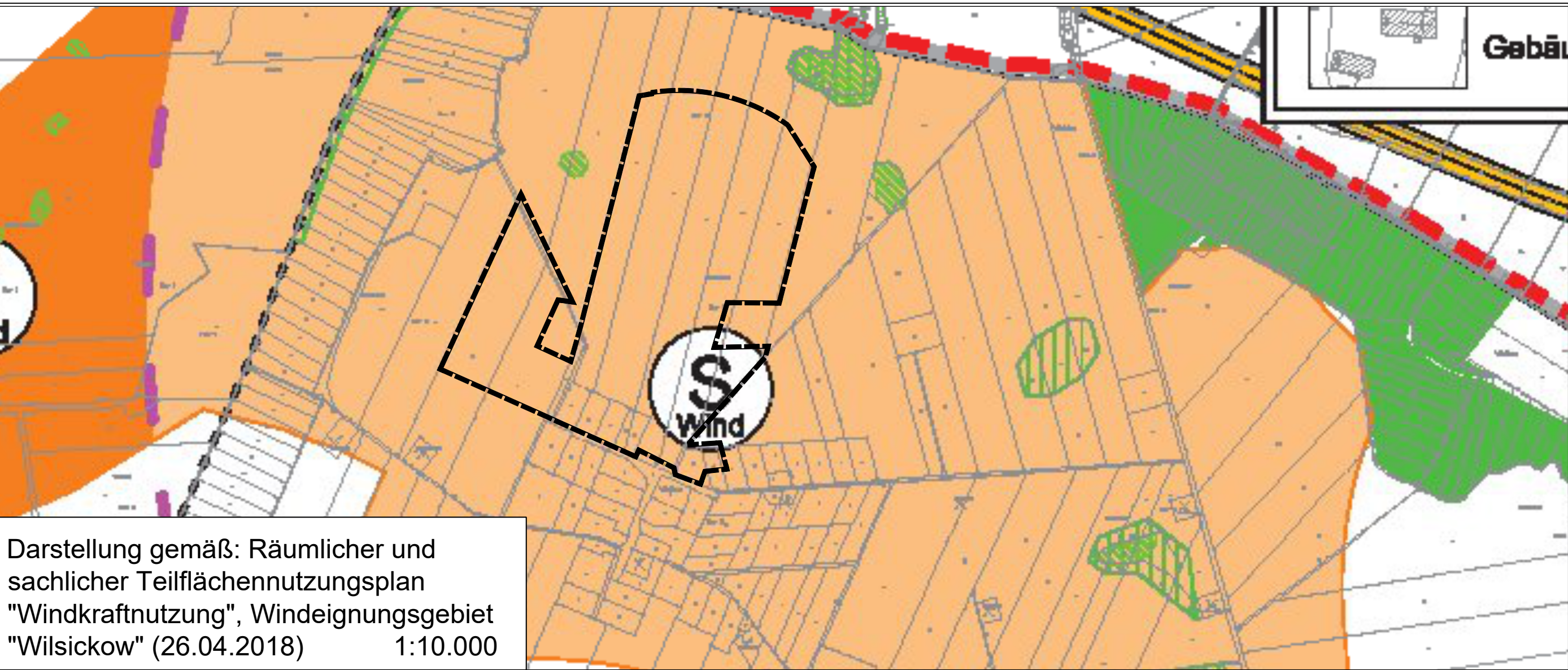


Vorentwurf zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, der Gemeinde Uckerland

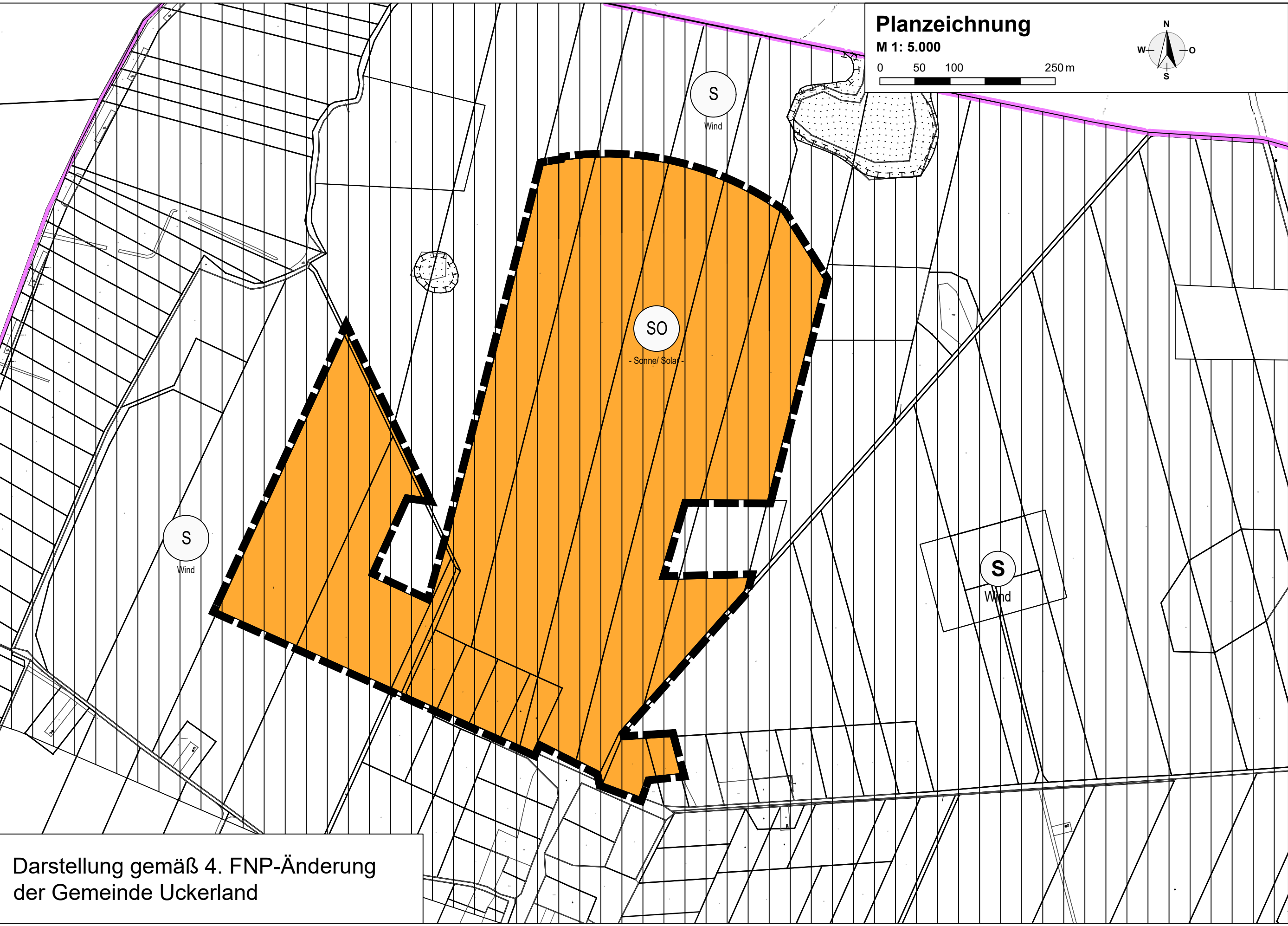
„Solarpark Wilsickow III“
für ein Gebiet zwischen den Orten Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 in einem Windeignungsgebiet



Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP Lübbenow 2/ Teilbereich 2 (28.06.2001) 1:10.000



Darstellung gemäß: Räumlicher und sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung", Windeignungsgebiet "Wilsickow" (26.04.2018) 1:10.000



Darstellung gemäß 4. FNP-Änderung der Gemeinde Uckerland